

Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zum Aufstellen eines vorübergehenden Haltverbots in München

eingegangen am:

→ Für Umzüge, Baustellen, Möbellieferungen, Ladetätigkeiten (ohne Veranstaltungen),
Freihaltung für den Fahrverkehr

1. Antragstellende Person

Firma mit Unternehmens-Rechtsform oder Vor- und Zuname		Zusätzliche Angaben (zur Rechnungstellung erforderlich): <ul style="list-style-type: none"> • bei Privatpersonen: Geburtsdatum • bei juristischen Personen: sofern vorhanden Handelsregisternummer und Sitz des Registergerichts • bei Einzelunternehmen: Vor- und Zuname, Privatanschrift und Geburtsdatum der innehabenden Person • bei GbR: Vor- und Zuname, Privatanschrift und Geburtsdatum aller Gesellschafter 	
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		

Verantwortliche Person:

Telefon / Handynummer:

Faxnummer:

2. Räumliche und zeitliche Ausdehnung des Haltverbots

Ort des gewünschten Haltverbots (zum Beispiel Straße und Hausnummer):		
Lage und Ausdehnung des gewünschten Haltverbots (eventuell bemaßte Skizze beifügen)		
<input type="checkbox"/> auf Gebäudelänge (entspricht <input type="text"/> Meter) <input type="checkbox"/> auf Anwesenlänge (entspricht <input type="text"/> Meter) <input type="checkbox"/> ab Hauseingang / <input type="checkbox"/> ab Zufahrt auf einer Länge von <input type="text"/> Meter in Fahrtrichtung <input type="checkbox"/> ab Hauseingang / <input type="checkbox"/> ab Zufahrt auf einer Länge von <input type="text"/> Meter entgegen der Fahrtrichtung <input type="checkbox"/> andere Lage, bitte möglichst genau beschreiben: <div style="border: 1px solid black; height: 60px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>		
Die genaue Lage und Ausdehnung der Haltverbote sollten Sie hierbei unter Benennung oder Einzeichnung von Festpunkten, zum Beispiel einer Grundstücksgrenze, Grundstückszufahrt, eines Hauseinganges, Lichtmasten-Nummerierung oder auch Straßeneinmündung verdeutlichen. Bitte legen Sie zur Veranschaulichung Ihrer Angaben und zur Vermeidung von Missverständnissen in diesen Fällen zusätzlich eine vermaßte Handskizze bei.		
<input type="checkbox"/> das Haltverbot ist zur Gewährleistung des Fahrverkehrs auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite erforderlich		
Zeitraum	Datum:	Wenn möglich bitte einschränken:
	Uhrzeit: (von-bis)	
		<input type="checkbox"/> nur werktags Montag-Freitag <input type="checkbox"/> nur werktags (inklusive Samstag)

3. Zweck des Haltverbots

Hinweis:

Das Parken von Fahrzeugen außerhalb von Ladetätigkeiten ist nicht gestattet.

Für eine Arbeitsstelle oder Sondernutzung auf öffentlichem Grund ist eine gesonderte Erlaubnis erforderlich.

Durchführung von Ladetätigkeiten für:	
<input type="checkbox"/> ...einen Umzug	alte Anschrift: <input type="text"/> neue Anschrift: <input type="text"/> (erforderlich zur Rechnungsstellung)
<input type="checkbox"/> ...den An- oder Abtransport von (zum Beispiel Möbel, Küche):	
...eine Baustelle	
<input type="checkbox"/> ...auf Privatgrund; Lage der Baustelle:	
<input type="checkbox"/> ...auf öffentlichem Grund; Lage der Baustelle:	
<input type="checkbox"/> ...mit Jahresgenehmigung; Nummer der Jahresgenehmigung:	
→ bitte Anmeldung beifügen	

<input type="checkbox"/> Freihaltung für den Fahrverkehr wegen: <input type="text"/>
--

Hinweis:

Für Haltverbote für Film- und Fotoaufnahmen oder Veranstaltungen bitte das entsprechende Antragsformular verwenden.

4. Auf welchem Weg möchten Sie die Anordnung erhalten?

<input type="checkbox"/> Versand per Fax (gebührenpflichtig; bitte Faxnummer angeben), es erfolgt kein Versand per Post
<input type="checkbox"/> Versand per Post (bitte zusätzlich zur Bearbeitungszeit circa eine Woche Postlaufzeit einplanen)
<input type="checkbox"/> Abholung im Servicebüro in der Implerstraße 11 durch : <input type="text"/>
<i>Hinweis: Ein Versand per E-Mail ist aus datenschutzrechtlichen Gründen leider nicht möglich</i>

Mir ist bekannt, dass Beschaffung, Aufstellung, Unterhalt und Wiederentfernen der Haltverbotsbeschilderung mir selbst obliegen und nicht dem Kreisverwaltungsreferat.

Hiermit versichere ich, die Hinweise auf den Seiten drei bis vier zur Kenntnis genommen zu haben.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift antragstellende Person (ggf. Firmenstempel)

Ihren Antrag können Sie entweder per Fax, per Post, per E-Mail oder während der Öffnungszeiten im Servicebüro Bau und Straßennutzung in der Implerstraße 11, Zimmer 203, einreichen.

Bearbeitungszeiten:

Für die Bearbeitung eines Antrags benötigen wir in etwa **zehn Arbeitstage** (Zeitpunkt der vollständigen Antragstellung bis zum gewünschten Ausführungstermin).

Die Bearbeitungszeit verkürzt sich, wenn Sie bereits im Besitz einer Anordnung sind und Sie nachträglich nur den Zeitraum ändern oder verschieben möchten.

Die Vollständigkeit des Antrages wird bei persönlicher Abgabe im Servicebüro geprüft, eine sofortige Mitnahme der Anordnung ist jedoch nicht möglich.

Gebühren:

Informationen zu Gebühren finden Sie im Internet unter:
www.strassenverkehr-muenchen.de > Verkehrsanordnungen > Vorübergehendes Haltverbot

Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind zum Download auf www.muenchen.de/dsgvo unter dem Stichwort „Temporäre Verkehrsanordnungen“ erhältlich oder können während der Öffnungszeiten im Servicebüro Bau & Straßennutzung eingesehen werden.



Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Bezirksinspektion
Zentrale Angelegenheiten
Servicebüro Bau & Straßennutzung
KVR-III/115

Postanschrift:	KVR-III/115, 80466 München
Dienstgebäude:	Implerstraße 11, 81371 München, Raum 203
Öffnungszeiten:	Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr Di 7.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr Do 7.30-13.00 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel:	U-Bahn: Linien U3, U6, Haltestelle Implerstraße Bus: Linie 132, Haltestelle Senserstraße
Fax:	089/233-98939988
E-Mail:	baustellen.kvr@muenchen.de
Internet:	www.strassenverkehr-muenchen.de

Bei der Beantragung die Seiten drei bis vier bitte **nicht** beifügen.
Diese Seiten sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Hinweise:

1. Beschilderung von vorübergehenden Haltverboten:

Die angeordneten Schilder sind -soweit nicht ausdrücklich anders beschrieben- von der erlaubnisnehmenden Person selbst aufzustellen, zu unterhalten und wieder zu entfernen. Es ist eine Vornotierungsliste zu führen (ein Muster ist auf unserer Internetseite zum Download erhältlich).

Zwischen dem Tag der Aufstellung und dem Tag des Inkrafttretens müssen **mindestens drei volle Kalendertage** liegen.

Beispiel: wenn das Haltverbot am oder ab dem 14.06. gelten soll (Uhrzeit egal), müssen die Schilder spätestens am 10.06. um 23:59 Uhr aufgestellt werden.

Ist das Haltverbot an einem der genehmigten Tage durch andere Fahrzeuge verkehrsbehindernd verparkt, kann unter Umständen über die Polizei eine Abschleppung veranlasst werden.

Dies ist nur unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

- die Schilder wurden anordnungsgemäß und unter Einhaltung der oben genannten Frist aufgestellt
 - das Original der verkehrsrechtlichen Anordnung kann vor Ort vorgezeigt werden
 - die vollständig und korrekt ausgefüllte Vornotierungsliste kann vor Ort vorgezeigt werden
- Details entnehmen Sie bitte dem Genehmigungsbescheid.

Behindertenparkplätze, Bus- und Straßenbahnhaltestellen, Taxistandplätze, Feuerwehrafahrtzonen, Feuerwehruzufahrten und Parkplätze für Elektro- und Carsharing-Fahrzeuge sind **ständig** freizuhalten.

2. Keine Beschilderung ohne Anordnung:

Wir weisen darauf hin, dass vorübergehende Haltverbote auf öffentlichem Verkehrsgrund erst errichtet werden dürfen, nachdem die hierfür erforderliche Anordnung erteilt wurde. Liegt diese Anordnung beim Aufstellen der Haltverbotsschilder nicht vor, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 49 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Zudem kann dies unter Umständen den Straftatbestand der Amtsanmaßung erfüllen.

3. Haftung:

Alle Schäden, Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der verkehrsrechtlichen Anordnung ergeben können, gehen zu Lasten des Anordnungsempfängers.

4. Kein Ersatzanspruch:

Der Anordnungsempfänger kann bei tatsächlicher oder rechtlicher Änderung der Straßenverhältnisse sowie bei Nichtinanspruchnahme oder Widerruf der verkehrsrechtlichen Anordnung keinen Ersatzanspruch geltend machen.